



**Budget 2009 und Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel  
Finanzplan 2009 – 2012**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 6. November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget 2009 und den Finanzplan 2009 – 2012 an der Sitzung vom 6. November 2008 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle zur Verfügung. Bildungsdirektor Patrick Cotti nahm Stellung zu Fragen aus seinem Verantwortungsbereich. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

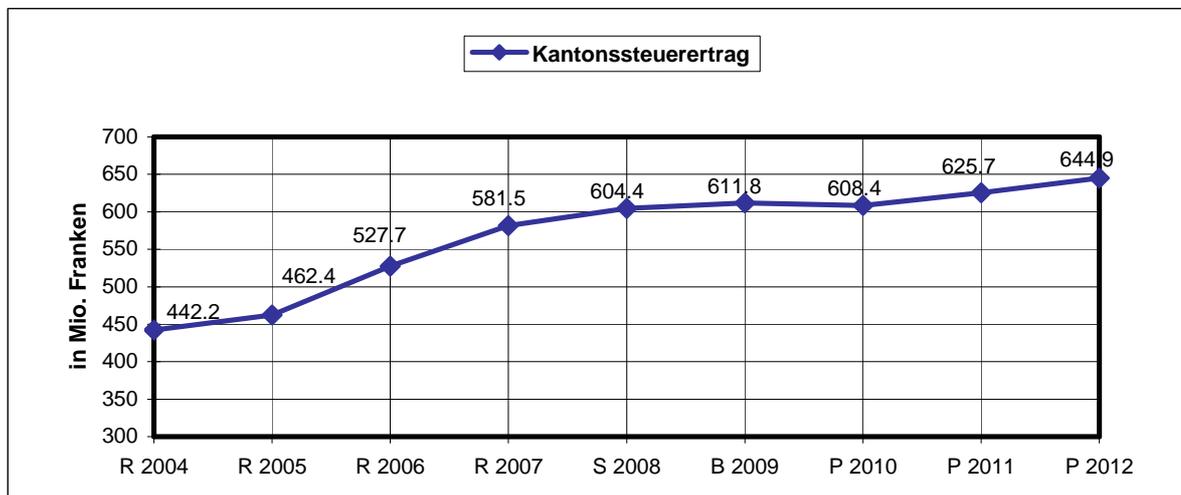
	Seite
1. Einschätzung der wirtschaftlichen Lage	1
2. Finanzielle Auswirkungen der NFA	2
3. Strategische Vorgaben	3
4. Fünfter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma	4
5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 95 - 227)	4
6. Detailberatung Investitionsrechnung (Seiten 223 - 250)	8
7. Detailberatung Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 257 - 259)	9
8. Finanzplan 2009 - 2012	9
9. Finanzstatus	9
10. Zusätzliche Informationen	10
11. Anträge	11

**1. Einschätzung der wirtschaftlichen Lage**

Das Budget 2009 liegt mit Datum vom 2. September 2008 in gedruckter Form vor; der Finanzplan datiert vom 23. September 2008 (Vorlage Nr. 1728.1 - 12872). Die Stawiko weist darauf hin, dass die Einschätzung des wirtschaftlichen Umfeldes nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht. Die Finanzmarktkrise hat in der Zwischenzeit auch die Realwirtschaft erfasst, weshalb die Wirtschaftsprognosen in den letzten Monaten immer wieder nach unten korrigiert werden mussten. Inzwischen hat die Schweizerische Nationalbank den Leitzins weiter gesenkt und schliesst ein negatives Wirtschaftswachstum im Jahr 2009 nicht mehr aus. Wir haben uns gefragt, ob aufgrund dieser Aussichten die budgetierten Steuererträge tatsächlich noch wie geplant erzielt werden können und ob auf der Ausgabenseite zusätzliche Aufwendungen nötig sein werden, um allenfalls konjunkturstützende Massnahmen einzuleiten.

Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass der Kanton einen engen Kontakt zu den grössten in Zug ansässigen Firmen pflege und dass keine Anzeichen auszumachen seien, wonach die budgetierten Steuererträge nach unten korrigiert werden müssten. Das ausgewiesene Steuerertragswachstum gegenüber dem Vorjahresbudget von 7.7% sei zu relativieren, da das Budget 2008 deutlich übertroffen werde. Die aktuelle Schätzung weise darauf hin, dass der Kantons-

steuerertrag<sup>1</sup> im Jahr 2008 tatsächlich 604.4 Mio. Franken betrage und dass somit der für das Jahr 2009 budgetierte Ertrag von 611.8 Mio. Franken realistisch sei. Im Finanzplan werde erwartet, dass der Kantonssteuerertrag im 2010 leicht sinke und in den folgenden beiden Jahren wieder etwas ansteige. Diese Entwicklung ist in nachfolgender Grafik aufgeführt:



Die Stawiko anerkennt, dass im Budget 2009 keine Anpassungen bei den Steuererträgen notwendig sind. Einzelne Kommissionsmitglieder sind jedoch skeptisch, ob die im Finanzplan vorgesehenen Steigerungsraten von 2.8% für das Planjahr 2011 und von 3.0% für das Planjahr 2012 tatsächlich eingehalten werden können.

Bezüglich allfälliger Massnahmen für die Stützung der Konjunktur wurden wir informiert, dass der Regierungsrat noch keinen Anlass sehe, aktiv zu werden und z.B. Investitionen vorzuziehen oder Arbeitsmarktmassnahmen oder Stützungsprogramme zu initiieren. Das Investitionsvolumen des Kantons bewegt sich auch im kommenden Jahr auf einem sehr hohen Niveau. Die Stawiko empfiehlt dem Regierungsrat, das zurzeit schnell wechselnde wirtschaftliche Umfeld im Auge zu behalten und dieses Thema an jeder Sitzung zu traktandieren.

## 2. Finanzielle Auswirkungen der NFA

Wenn ein Kanton von einem Geber zu einem Nehmer wird, bleibt der von der Bundesversammlung festgelegte Gesamtbetrag gleich hoch, muss aber von weniger Geberkantonen getragen werden. Hier besteht die Gefahr, dass der Kanton Zug noch mehr leisten muss als bisher. Die Stawiko weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Finanzstrategie in vorausschauender Weise ein Wachstum der NFA-Zahlungen von 12% pro Jahr eingerechnet und zusätzlich noch eine Ressourcenausgleichsreserve gebildet hat. Aus dem Ertragsüberschuss des Jahres 2007 konnten dieser Reserve bereits 140.0 Mio. Franken zugewiesen werden und im Jahr 2008 ist eine weitere Äufnung um 80.0 Mio. Franken vorgesehen.

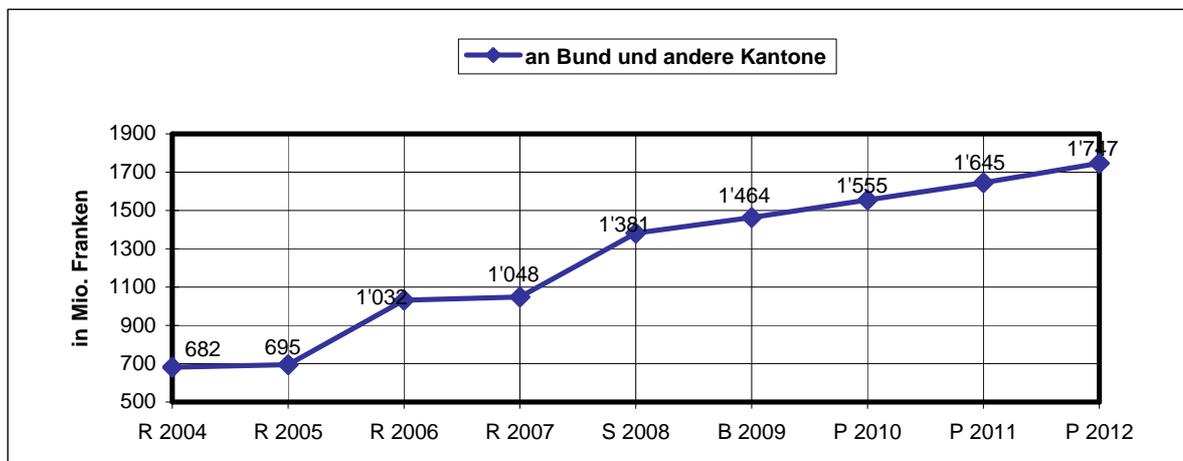
Für die Finanzplanung in diesem Bereich fehlen verlässliche Zahlen. Die geltende Regelung sieht vor, dass die Bundesversammlung im ersten Jahr einer Vierjahresperiode (zurzeit 2008 - 2011) den Gesamtbetrag festlegt, den die ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich zu zahlen haben. In den drei folgenden Jahren passt der Bundesrat diesen Betrag je-

<sup>1</sup> Kantonssteuerertrag: Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen; ohne Motorfahrzeugsteuern

weils nach festgelegten Kriterien an. Die Basis dazu bilden die vergangenen vier bis sechs Jahre, das heisst, dass die Beträge für das Budget 2009 auf Grundlage der Jahre 2003, 2004 und 2005 berechnet worden sind.

Die heute gültige Regelung der NFA erlaubt keine seriöse strategische Finanzplanung. Sie kommt eher einem finanzpolitischen Blindflug gleich, und das nicht nur für die Geber- sondern auch für die Nehmerkantone. Die Stawiko empfiehlt der Regierung, diesbezüglich in Bern vorstellig zu werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Finanzdirektor diese Problematik in den nächstens zu erstellenden Wirksamkeitsbericht einbringen wird.

Die nachfolgende Aufstellung und Grafik zeigen, wie viel der Kanton Zug insgesamt an den Bund und die anderen Kantone zahlt:



Detailzahlen (gerundet):

(in Mio. Franken)	Rechnung 2007	Schätzung 2008	Budget 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Direkte Bundessteuer	1'263	1'447	1'529	1'612	1'688	1'776
minus Kantonsanteil netto (17%)	-215	-246	-260	-274	-287	-302
plus Finanzausgleich NFA	-	180	194	217	243	272
Gesamttotal an Bund und Kantone	1'048	1'381	1'464	1'555	1'645	1'747

### 3. Strategische Vorgaben

#### 3.1. Personalaufwand

Auf Seite 5 des regierungsrätlichen Berichtes listet der Regierungsrat verschiedene Positionen auf, welche die Überschreitung der strategischen Vorgabe erklären. Die Stawiko hat diese Erklärungen einer kritischen Prüfung unterzogen.

Gemäss Finanzstrategie 2008 - 2015 (Vorlage Nr. 1593.1 - 12504) darf der Personalaufwand ordentlich um maximal 1.5% pro Jahr plus Teuerung wachsen. Daneben dürfen Beschlüsse, welche zu zusätzlichen Stellen oder einer ausserordentlichen Erhöhung der Lohnsumme führen, separat ausgewiesen werden. Soweit sind wir mit den Erklärungen der Regierung einverstanden. Jedoch hätte die Reduktion des Personalaufwandes von 1.1 Mio. Franken infolge Schliessung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege GKP als Minus-Betrag erwähnt werden müssen.

Im Weiteren halten einige Stawiko-Mitglieder die vom Regierungsrat gewählte Sprachregelung für falsch. Im Fazit auf Seite 5 wird erwähnt, dass beim Personalaufwand die strategische Wachstumsvorgabe unterschritten worden sei. Diese Auslegung sei nicht korrekt, denn die strategische Vorgabe sei tatsächlich überschritten worden. Bei den Begründungen auf Seite 5

entstehe im Weiteren der Eindruck, dass so lange nach ausserordentlichen Einflüssen gesucht werde, bis die ganze Abweichung begründet werden könne. Die Stawiko empfiehlt dem Regierungsrat in der nächsten Finanzstrategie klarer zu definieren, was ordentliches und was ausserordentliches Wachstum darstellt.

Beim Personalaufwand hat die Regierung eine Teuerung von ursprünglich 1.3% eingerechnet und dann aufgrund der hohen Teuerungserwartung im Jahr 2008 um 1.0% auf insgesamt 2.3% erhöht. Effektiv ist per Ende Oktober jedoch eine Jahresteuierung von 2.6% aufgelaufen, welche sich mit 2.54% auf die Löhne auswirkt. Deshalb ist noch einmal eine Korrektur um 650'000 Franken notwendig ist (siehe Kapitel Detailberatung, Kostenstelle 5011).

### **3.2. Beiträge mit Zweckbindung**

Die Stawiko fragte nach, ob sich die höhere Teuerung des Jahres 2008 nicht auch auf die Beiträge mit Zweckbindung auswirken werde. Wir wurden informiert, dass die Teuerung namentlich die an die gemeindlichen Schulen zu zahlenden Normpauschalen pro Schüler erhöhen werde, aber auch in anderen Bereichen zu erhöhten Aufwendungen führen könnte. Im Sinne einer vorsichtigen Budgetierung beantragt die Stawiko, noch eine Pauschalkorrektur im Umfang von insgesamt 2.0 Mio. Franken vorzunehmen (siehe Kapitel Detailberatung, Kostenstelle 5030).

## **4. Fünfter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma**

Die Begleitkommission Pragma hat am 27. August 2008 in die Leistungsaufträge und die Globalbudgets derjenigen Ämter Einsicht genommen, welche am Pilotprojekt Pragma teilnehmen. In ihrem Zwischenbericht (Vorlage Nr. 1267.5 - 12882) findet sich auch die Stellungnahme der Finanzdirektion zu den Fragen, welche die Stawiko in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2007 gestellt hatte. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen und dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

## **5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 95 - 227)**

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. In der Detailberatung wird nachfolgend lediglich auf wesentliche Punkte hingewiesen, die in der Beratung speziell erwähnt und diskutiert worden sind. Es ist jedoch zu beachten, dass auch die nicht erwähnten Bereiche von den Stawiko-Delegationen im Detail geprüft und in den uns bei der Beratung vorliegenden Prüfungsberichten abgehandelt worden sind.

### **5.1. Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Positionen**

#### **Amtsnummer 1500 Sozialamt:**

Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass die Direktion des Innern die finanzielle Entwicklung der Stiftung Maihof eng begleitet. Die buchmässige Überschuldung konnte durch eine Aufwertung von Liegenschaften beseitigt werden, was von der Stiftungsaufsicht akzeptiert worden ist.

#### **Amtsnummer 1555 Asylfürsorge:**

Sofern der Kantonsrat dem Kauf der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham zustimmt, muss sich der Aufwand für Mieten im Konto 31699 um 233'000 Franken reduzieren.

**Amtsnummer 1582 Archäologie:**

Im Rahmen des Personalstellenbeschlusses 2009 - 2011 (Vorlage 1708.2 - 12801) bewilligte der Kantonsrat eine kostenneutrale Umwandlung von 6.35 Aushilfs- in Feststellen. Nun wurden wir informiert, dass davon 0.8 Personaleinheiten (PE) in den Jahren 2006 - 2008 im Sachaufwand gebucht worden sind, weil das Budget für den Personalaufwand nicht ausreichte. Diese Person wurde über eine Drittfirma abgerechnet und besass keinen Aushilfsvertrag mit dem Kanton. Die Stawiko ärgert sich darüber, dass immer noch versucht wird, die Vorgaben im Personalbereich mit solchen Manövern zu umgehen.

- Selbstverständlich muss die vom Kantonsrat bewilligte Umwandlung der bisherigen Aushilfs- in Feststellen beim Personalaufwand kostenneutral sein, was das Amt für Archäologie nachzuweisen haben wird. Allenfalls sind weniger Stellen zu besetzen als die beantragten 6.35 PE.

**Amtsnummer 173 Amt für Mittelschulen:**

Es fällt auf, dass die Aufwendungen pro Klasse an der Kantonsschule mit rund 440'000 Franken/Klasse um einiges tiefer liegen als diejenigen am Kantonalen Gymnasium Menzingen mit rund 590'000 Franken (ohne Mietkosten). Wir wurden informiert, dass dieser grosse Unterschied auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist: Die Kanti ist stark ausgelastet und stösst mit 81 Klassen und Klassengrössen von bis zu 26 Schüler/innen an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Auslastung des kgm ist geringer, vor allem weil das Wahlfachangebot (Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer) mit kleineren Klassen geführt werden muss als an der Kantonsschule. Im Übrigen weisen kleinere Schulen grundsätzlich höhere Kosten aus, weil weniger Synergien genutzt werden können. Der Kanton Zug muss sich bewusst sein, dass er für das kgm auch einen politischen Preis bezahlt. Die Differenz zwischen den beiden Schulen scheint uns mit rund 34% auch unter Berücksichtigung der angeführten Gründe recht hoch. Die Stawiko regt an, bei den Gymnasien gesamtschweizerische Vergleichszahlen für die Aufwendungen pro Klasse bzw. pro Schüler/in zu erarbeiten.

**Amtsnummer 1741 Schulentwicklung:**

Bezüglich der Aufwendungen für die Nachqualifikation von Primarlehrpersonen in Französisch (siehe Konto 31851) wurden wir informiert, dass dieser Beschluss vom Regierungsrat auf Antrag des Bildungsrates gefasst worden ist. Es geht darum, alle Lehrpersonen auf den Stand zu bringen, der demjenigen der PHZ-Absolvent/innen entspricht.

**Amtsnummer 1755 Integrations-Brückenangebot I-B-A:**

Das I-B-A bereitet fremdsprachige Jugendliche zwischen dem 16. und 21. Altersjahr auf eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule vor. Das Angebot dauert zwei Jahre mit einem Grundjahr (Schwergewicht Deutsch) und einem Aufbaujahr. Das I-B-A wird von durchschnittlich 60 - 65 Jugendlichen in fünf Klassen besucht.

Die Stawiko wurde informiert, dass die drei kantonalen Brückenangebote I-B-A, Schulisches Brückenangebot und Kombiniertes Brückenangebot ab dem 1. August 2009 in einem neuen **Amt für Brückenangebote bei der Volkswirtschaftsdirektion** zusammengefasst werden sollen, welches als Pragma-Amt mit Leistungsauftrag und Globalbudget arbeiten wird. Wegen der unterjährigen Umstellung ist dies im Budget noch nicht abgebildet und wird erstmals im Jahr 2010 ersichtlich sein.

**Amtsnummer 1765 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ:**

Zurzeit ist eine neue Konkordatsvereinbarung in Vernehmlassung. Ziel ist es, ab dem Jahr 2010 eine einzige Institution mit einem neuen Leitungs- und Finanzierungskonzept zu bilden. Die drei Teilschulen sollen zwar erhalten bleiben, die Angebote sollen jedoch nach inhaltlichen und betrieblichen Kriterien festgelegt werden.

**Amtsnummer 2011 Amt für Berufsbildung:**

Auch für die Fachhochschule Zentralschweiz FHZ ist eine neue Konkordatsvereinbarung in Vernehmlassung, welche neue Organisations- und Finanzstrukturen für eine Hochschule Luzern (HSLU) festlegt und ab dem Jahr 2010 in Kraft treten soll.

Die Stawiko-Delegation weist in ihrem Prüfungsbericht darauf hin, dass der Bund bei der Berufsbildung Vorgaben mache, seinen finanziellen Verpflichtungen bei den Berufsschulen aber nicht in vollem Umfang nachkomme. Auch nach der NFA bleibe ein finanzielles Delta bestehen.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, an der Budgetdebatte im Kantonsrat zu diesem Sachverhalt mündlich Stellung zu nehmen.

**Amtsnummer 2030 Amt für Wirtschaft und Arbeit:**

Die Stawiko hat in ihrem Bericht vom 2. Juni 2008 zur Jahresrechnung 2007 darauf hingewiesen, dass die Finanzkontrolle empfehle, eine Kantonalisierung von VAM und RAV zu prüfen, um die Transparenz der Geldflüsse zu erhöhen. Aus Sicht der VD macht eine Eingliederung von RAV und VAM in die kantonale Buchhaltung zurzeit keinen Sinn. Was die Arbeitsmarkt-massnahmen des VAM (Werkplatz Zug und verschiedene Programme für vorübergehende Beschäftigung) angeht, ist der Auftrag per Gesetz an den privaten Verein delegiert. Damit wäre eine Integration nur mit einer Gesetzesänderung möglich. Bezüglich RAV wäre es möglich, ohne Gesetzesänderung die öffentliche Arbeitsvermittlung in die Staatsverwaltung zu integrieren. Die VD erachtet diese Integration aber nicht als sinnvoll, da sie zu deutlich höheren Personalkosten und zu einer weniger grossen Flexibilität sowie zu einer weniger guten Abstützung der Arbeitsvermittlung unter den Sozialpartnern führt, die heute alle am VAM beteiligt sind. Lediglich bei der Mehrwertsteuer ergäben sich Vereinfachungen, die jedoch die erwähnten Nachteile nicht aufzuwiegen vermögen. Die Delegation der Stawiko teilt diese Auffassung.

**Kostenstelle 2040 Allg. Sozialversicherung und Mutterschaftsbeiträge:**

Gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen ist der Kanton ab 1. Januar 2009 verpflichtet, den Nichterwerbstätigen die Kinderzulage zu vergüten. Die Kantonale Gesetzesvorlage liegt noch nicht vor, die damit zusammenhängenden Aufwendungen sind aber trotzdem zu budgetieren.

→ Die Stawiko beantragt einstimmig, im neuen Konto 2040.36003 einen Aufwand von 790'000 Franken zu budgetieren.

**Amtsnummer 3023 Strassenunterhalt:**

Es wurde der Antrag gestellt, im Konto 31418 den budgetierten Betrag für den baulichen Unterhalt von Strassen um 1.6 Mio. Franken auf neu 4.1 Mio. Franken zu reduzieren. Es wurde geltend gemacht, dass diese Position bereits im Vorjahresbudget im Rahmen der Staatsaufgabenreform STAR reduziert wurde und dass folgerichtig der Betrag nur mit der anfallenden Teuerung ansteigen dürfe, was rund 4.1. Mio. Franken ausmache. Dem wurde entgegengehalten, dass es beim Strassenunterhalt um den notwendigen Werterhalt der Strassen gehe und dass diese Position nicht geeignet sei, nachhaltig im Projekt STAR berücksichtigt zu werden. Dieser Budgetkredit werde gemäss den Versicherungen der Baudirektion objektbezogen und selbstverständlich nur bei Bedarf beansprucht.

Der Antrag wurde mit 12 Nein- gegen 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

**Amtsnummer 3060 Hochbauamt:**

Die Stawiko stellt mit Erstaunen fest, dass im Konto 31892 insgesamt 1.25 Mio. Franken für Honorare und Dienstleistungen Dritter eingestellt sind. Das entspricht einer Steigerung von 590'000 Franken oder 89% gegenüber dem Vorjahresbudget. Wir können die hohen Beträge nicht nachvollziehen und sind der Meinung, dass einige der auf Seite 48 erwähnten Aufgaben auch intern erledigt werden müssten, um das Know-how aufzubauen und/oder zu erhalten.

Dieser Grundsatz wird im Übrigen von anderen Direktionen konsequent befolgt. Wir weisen auch darauf hin, dass der Kantonsrat dem Hochbauamt im Rahmen der Personalplafonierung insgesamt 3 neue Stellen bewilligt hat.

Unter anderem sind 150'000 Franken für das 40-Jahres-Jubiläum des Hochbauamtes eingestellt. Gegenüber der Stawiko-Delegation war die Baudirektion bereit, diesen Betrag um 110'000 Franken auf neu 40'000 Franken zu reduzieren. Die Stawiko hat jedoch grossmehrheitlich kein Verständnis, dass ein Amt, welches keinen direkten Kontakt zur Öffentlichkeit pflegen muss, eine so teure Feier veranstalten soll. Dies geht aus dem folgenden Abstimmungsergebnis hervor:

Es wurden an der Sitzung folgende Anträge zum Konto 3060.31418 gestellt:

- a) Reduktion des Budgets um 110'000 Franken auf neu 1'140'000 Franken;
- b) Reduktion des Budgets um 150'000 Franken auf neu 1'100'000 Franken;
- c) Reduktion des Budgets um 450'000 Franken auf neu 800'000 Franken.

Bei der Abstimmung entfielen auf Antrag a) 2 Stimmen, auf Antrag b) 9 Stimmen und auf Antrag c) 3 Stimmen.

- ➔ Die Stawiko beantragt mit 9 Ja- zu 5 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Aufwand in Konto 3060.31892 um 150'000 Franken auf neu 1.1 Mio. Franken zu reduzieren und somit für die 40-Jahr-Feier des Hochbauamtes keine Gelder zur Verfügung zu stellen.
- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, Richtlinien bezüglich Feierlichkeiten von kantonalen Ämtern zu erlassen.

#### **Amtsnummer 3595 Strafanstalt:**

Die Kostgelder im Konto 43200 sind um 280'000 oder 38% gefallen, was auf den Wegfall der Miete einer für den Kanton Schwyz reservierten Zelle zusammenhängt. Die Stawiko wurde informiert, dass die Strafanstalt aber praktisch immer voll belegt sei.

#### **Amtsnummer 4000 Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion:**

An der Stawiko-Sitzung wurde die Frage gestellt, ob die Konten 36623, 37600 und 47000 im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung aus dem Direktionssekretariat zu einer anderen Kostenstelle oder in eine neue Kostenstelle verschoben werden könnten. Die Überprüfung der Finanzverwaltung in Absprache mit der Finanzkontrolle hat ergeben, dass die Prämienverbilligung organisatorisch im Direktionssekretariat bearbeitet wird und deshalb auch dort verbucht wird. Da der Kontenplan möglichst die Organisation des Kantons abbilden sollte, erscheint eine Neukontierung zurzeit nicht sinnvoll. Sobald jedoch der Kontenplan nach den Richtlinien von HRM2 überarbeitet werden wird, wird das Anliegen der Stawiko erneut geprüft.

#### **Amtsnummer 4030 Spitäler:**

Die Leistungseinkäufe im Bereich der Spitäler sind schwer zu budgetieren, weil verschiedene nicht steuerbare Grössen den Gesamtbetrag beeinflussen. Erschwerend für das Budget 2009 kommt hinzu, dass die Fallkostenpauschalen (Base Rate) des Kantons für den Leistungseinkauf bei der Zuger Kantonsspital AG noch nicht definitiv verabschiedet sind. Im Budget 2009 eingerechnet sind zwar die steigenden Fallzahlen, doch sind diese nicht steuerbar. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass eine Budgetüberschreitung in diesem Bereich nicht auszuschliessen ist.

**Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand:**

Im Budget hat die Regierung eine Teuerung von ursprünglich 1.3% eingerechnet und dann aufgrund der hohen Teuerungserwartung im Jahr 2008 um 1.0% auf insgesamt 2.3% erhöht. Effektiv ist per Ende Oktober jedoch eine Jahresteuierung von 2.6% aufgelaufen, welche sich mit 2.54% auf die Löhne auswirkt.

→ Die Stawiko beantragt mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Aufwand in Konto 5011.30134 um 650'000 Franken auf neu 3.25 Mio. Franken zu erhöhen.

**Kostenstelle 5030 Verschiedener Aufwand und Ertrag:**

Die höhere Teuerung des Jahres 2008 wird sich gemäss Kapitel 3.2 auch auf die Beiträge mit Zweckbindung auswirken. Davon sind namentlich die Normpauschalen an die gemeindlichen Schulen betroffen, aber einige andere Bereiche.

→ Die Stawiko beantragt mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, im Konto 5030.36203 eine Pauschalkorrektur im Umfang von insgesamt 2.0 Mio. Franken vorzunehmen.

**Kostenstellen 5065 Kantonssteuern und 5068 Bundessteuern:**

Die Finanzdirektion rechnet nicht damit, dass sich die aktuelle Finanzmarktkrise negativ auf den Kantonssteuerertrag des Jahres 2009 auswirkt (siehe dazu Kapitel 1).

**5.2. Auswirkung der Stawiko-Anträge auf die Laufende Rechnung**

Ertragsüberschuss gemäss Budgetantrag des Regierungsrates	Fr. 6'707'566
Mehraufwand in Konto 2040.36003	Fr. -790'000
Minderaufwand in Konto 3060.31892	Fr. +150'000
Mehraufwand in Konto 5011.30134	Fr. -650'000
Mehraufwand in Konto 5030.36203	<u>Fr. -2'000'000</u>
Ertragsüberschuss gemäss Budgetantrag der Stawiko	Fr. 3'417'566

**6. Detailberatung Investitionsrechnung (Seiten 223 - 250)****Direktion des Innern:**

Der Zugerischen Werkstätte für Behinderte ZUWEBE wurde gemäss Kantonsratsbeschluss vom 29. März 2007 (GS 29, 215) ein Investitionsbeitrag von maximal 23.4 Mio. Franken gewährt. Gemäss § 1 Abs. 2 Bst. c müsste bei Projektänderungen vorgängig die Zustimmung des Regierungsrates eingeholt werden. Diese Bedingung wurde in den Bereichen Küche und Heizung nicht erfüllt. Die Stawiko nimmt davon mit Empörung Kenntnis und fordert den Regierungsrat auf, die nötigen Massnahmen zu treffen, dass diese Bedingung künftig eingehalten wird.

**Baudirektion:**

Im Projekt HB3062.0088 sind für eine Konferenzzimmer-Erweiterung und für einen Neubau der Cafeteria im Verwaltungsgebäude 1 insgesamt 3.75 Mio. Franken budgetiert. Die Stawiko ist der Ansicht, dass mit solchen Investitionen zugewartet werden soll, bis das Konzept für ein neues Verwaltungsgebäude 3 steht. Im Übrigen müsste bei dieser Position der Sperrvermerk «U» für eine unbewilligte Ausgabe stehen. Auf alle Fälle erwartet die Stawiko zu gegebener Zeit einen Investitionsantrag zu Handen des Kantonsrates.

**Sicherheitsdirektion:**

Im Projekt SD3590.0031 sind bei der Zuger Polizei für die Neuanschaffung eines Polizeibootes 250'000 Franken eingestellt. Gegenüber der Stawiko-Delegation wurde erwähnt, dass diese Anschaffung nicht absolut notwendig sei. Diese Meinung teilt auch die Stawiko, denn die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Polizei mit nur einem Boot hat bis anhin zur Zufriedenheit funktioniert, auch wenn einzelne Überschneidungen – namentlich an Wochenenden – nicht ganz auszuschliessen sind.

→ Die Stawiko beantragt mit 10 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen, das Projekt Nr. SD3590.0031 nicht zu genehmigen und den Betrag von 250'000 zu streichen.

**7. Detailberatung Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 257 - 259)**

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) genehmigen die Parlamente beider Kantone den jährlichen Kostenvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht und sie beschliessen über bauliche Erweiterungen. Das Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 1.2 Mio. Franken, wovon der Kanton Zug 25% oder 300'000 Franken zu übernehmen hat.

**8. Finanzplan 2009 - 2012**

Bezüglich der Einschätzung des wirtschaftlichen Umfeldes verweisen wir auf unsere Bemerkungen in Kapitel 1. Ansonsten verläuft die finanzielle Entwicklung unseres Kantons gemäss den Leitplanken der Finanzstrategie. Es zahlt sich aus, dass der Regierungsrat eine vorausschauende und vorsichtige Finanzpolitik verfolgt und in den wirtschaftlich starken Jahren notwendige Reserven angelegt und zusätzliche Abschreibungen vorgenommen hat.

In der Investitionsrechnung fällt auf, dass bei der Zuger Polizei in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 23.5 Mio. Franken für den Ersatz des Funksystems eingeplant sind. Die Stawiko geht davon aus, dass dem Kantonsrat diesbezüglich zu gegebener Zeit eine Vorlage unterbreitet wird. Es wird vom Regierungsrat darzulegen sein, dass diese sehr hohen Investitionsausgaben erforderlich und verhältnismässig sind.

Die Finanzrechnung zeigt, dass der Selbstfinanzierungsgrad trotz weiterhin hoher Nettoinvestitionen bis ins Planjahr 2011 weit über 100% liegt. Im Jahr 2012 wird aufgrund der heute vorliegenden Informationen mit einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 75.1% gerechnet. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die effektiv getätigten Investitionsausgaben durch verschiedene Verzögerungen meistens tiefer liegen als die geplanten.

**9. Finanzstatus**

Der aktuelle Finanzstatus (Übersicht siehe Beilage) erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. August 2008 bis 31. Oktober 2008 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind. Die Differenzen zum gedruckten Budget und Finanzplan sind noch sehr gering. Der Finanzstatus gewinnt an Wichtigkeit, je mehr Beschlüsse gefasst werden, welche noch nicht im Budget berücksichtigt worden sind. Die erweiterte Stawiko wird an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2009 wieder informiert.

## **10. Zusätzliche Informationen**

### **10.1. Jahresberichte 2007 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen**

Die Staatskanzlei hat diese Jahresberichte allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zugestellt. Eine Traktandierung findet hingegen nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Die erweiterte Stawiko hat diese Berichte jetzt zum ersten Mal traktandiert. Die Delegationsmitglieder, welche den Kanton Zug in den verschiedenen Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vertreten, nahmen zu folgenden Jahresberichten kurz Stellung:

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) vom 20. August 2008;
- Hochschule Luzern (HSLU; vormals FHZ) vom Juni 2008;
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) vom Juni 2008;
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vom 2. Juli 2008.

Bezüglich PHZ und HSLU verweisen wir auf die Ausführungen unter Kapitel 5, Amtsnummern 1765 und 2011. Im Übrigen hat die Stawiko die Berichte und die ergänzenden Ausführungen der Delegationen zur Kenntnis genommen.

### **10.2. Büroraumplanung: Fragen der Stawiko zu Regierungsratsbeschlüssen**

Am 4. September 2008 hat die Stawiko einen Fragenkatalog zu verschiedenen Regierungsratsbeschlüssen formuliert, welche in einem Zusammenhang mit der Büroraumplanung stehen. Der Regierungsrat hat mit Datum vom 30. September 2008 eine umfassende Stellungnahme verfasst, die von der Stawiko zur Kenntnis genommen und verdankt wird. Unsere Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

### **10.3. Langfristiger Unterhalts- und Massnahmenplan mit Kostenfolgen für die Verwaltungsgebäude**

Die erweiterte Stawiko hat dem Regierungsrat am 28. November 2005 (Stawiko-Protokoll Nr. 35) den Auftrag erteilt, einen langfristigen Unterhalts- und Massnahmenplan mit Kostenfolgen für die Verwaltungsgebäude vorzulegen. Wir haben von den Präsentationsfolien der Baudirektion, welche am 2. Oktober 2008 der engeren Stawiko im Detail vorgestellt worden sind, Kenntnis genommen. Wir halten fest, dass sich die Gebäude über alles gesehen in einem sehr guten Zustand befinden. Im Protokoll Nr. 21 vom 2. Oktober 2008 hat die Stawiko unter Traktandum 116 Folgendes festgehalten:

- Die Stawiko ist der Ansicht, dass der Baudirektion mit der Software «Stratus» die Grundlagen für eine langfristige Steuerung der Unterhaltskosten zur Verfügung steht. Es gilt jetzt, daraus die vernünftigen Massnahmen abzuleiten und umzusetzen.
- Die Baudirektion wird die Stawiko-Delegation darüber jährlich im Rahmen der Budgetberatung informieren.
- Die Stawiko ist der Ansicht, dass über alles gesehen langfristig ein Gebäudezustandswert in bezug auf den Neuwert von höchstens 0.90 (bei maximal möglichen 1.00 Punkten) angestrebt werden sollte. Wir fordern den Regierungsrat auf, einen entsprechenden Wert zu definieren.

## 11. Anträge

Wir beantragen Ihnen

- 11.1. einstimmig, den Finanzplan 2009 - 2012 (Vorlage Nr. 1728.1 - 12872) zur Kenntnis zu nehmen;
- 11.2. einstimmig, auf das Budget 2009 des Kantons Zug einzutreten und es mit den folgenden Änderungen zu genehmigen (die Stimmverhältnisse zu den Änderungsanträgen entnehmen Sie bitte den vorstehenden Ausführungen):
  - in einem neuen Konto 2040.36003 einen Aufwand von 790'000 Franken zu budgetieren;
  - den Aufwand in Konto 3060.31892 um 150'000 Franken auf neu 1.1 Mio. Franken zu reduzieren;
  - den Aufwand in Konto 5011.30134 um 650'000 Franken auf neu 3.25 Mio. Franken zu erhöhen;
  - in einem neuen Konto 5030.36203 einen Aufwand von 2.0 Mio. Franken zu budgetieren;
  - in der Investitionsrechnung das Projekt Nr. SD 3590.0031 nicht zu genehmigen und den Betrag von 250'000 zu streichen.
- 11.3. einstimmig, das Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 11.4. mit 11 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuern für das Jahr 2009 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.

Zug, 6. November 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:

- Finanzstatus per 31. Oktober 2008

## Übersicht

Zeitraum: 1. August 2008 - 31. Oktober 2008

1. Laufende Rechnung (in 1'000 CHF)				
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand neue Geschäfte <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Differenz Abschreibung (10% degressiv) <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Aufwand LR aktualisiert
2009	1'311'700	338	45	1'312'083
2010	1'323'800	356	56	1'324'211
2011	1'348'400	346	78	1'348'825
2012	1'447'700	341	70	1'448'111

Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag <small>+ = Mehrertrag / - = Minderertrag</small>	Ertrag LR aktualisiert
2009	1'318'400	10	1'318'410
2010	1'331'600	25	1'331'625
2011	1'411'800	25	1'411'825
2012	1'470'300	25	1'470'325

Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Total Differenz <small>- = Ergebnisverschlechterung + = Ergebnisverbesserung</small>	Ergebnis LR aktualisiert
2009	6'700	-373	<b>6'327</b>
2010	7'800	-386	<b>7'414</b>
2011	63'400	-400	<b>63'000</b>
2012	22'700	-386	<b>22'314</b>

2. Investitionsrechnung (in 1'000 CHF)			
Jahr	Netto-investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften <small>+ = Mehrausgaben / - = Minderausgaben</small>	Netto-investitionen aktualisiert
2009	136'343	454	136'797
2010	95'794	150	95'944
2011	118'180	280	118'460
2012	148'725	0	148'725

3. Finanzrechnung (in 1'000 CHF)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Finanzierungsbeitrag LR (B)	Netto-investitionen (C)	Finanzierungsfehlbetrag (B-C)	Selbstfinanzierungsgrad (B/C)
2009	6'700	197'000	136'343	60'657	144.5%
aktualisiert	<b>6'327</b>	<b>196'627</b>	<b>136'797</b>	<b>59'830</b>	<b>143.7%</b>
2010	7'800	164'500	95'794	68'706	171.7%
aktualisiert	<b>7'414</b>	<b>164'114</b>	<b>95'944</b>	<b>68'170</b>	<b>171.1%</b>
2011	63'400	189'000	118'180	70'820	159.9%
aktualisiert	<b>63'000</b>	<b>188'600</b>	<b>118'460</b>	<b>70'140</b>	<b>159.2%</b>
2012	22'700	111'700	148'725	-37'025	75.1%
aktualisiert	<b>22'314</b>	<b>111'314</b>	<b>148'725</b>	<b>-37'411</b>	<b>74.8%</b>